

# Liebesrecht

Autor(en): **Walter, Marie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **4 (1909)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349995>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte  
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten  
jeden Monats zu richten an die  
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur  
Stadthausstraße 14.

Erscheint am 1. jeden Monats.  
Einzelabonnements:  
Preis:  
Inland Fr. 1.— | per  
Ausland „ 1.50 | Jahr  
(Im Einzelverkauf kostet  
die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen  
an die  
Administration:  
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

## Liebesrecht.

Auf hartem Lager ruht ein weltverlassen Weib.  
Wie Maienblüten Schnee ist weiß ihr junger Leib;  
Wie Marmor glänzen ihre starren Glieder. —  
Zu End' gerungen ist die wehe Dual.  
Auf schweren Schwingen kehret ihr Bewußtsein  
wieder.

Und furchtjam, ichen wie ein verängstigt Schwalben-  
paar

Geh'n ihre Augen suchend, aller Freude bar,  
Durch's kalte arme Stübchen zagend bang.  
Die Weiße Hand erhebt und gleitet sacht  
Erwartend, ahnungsvoll am warmen Leib entlang.

Ein Klagenaton entsteigt dem blassen stummen Mund.  
O, wäre tot, das Pfand, das ihrem Liebesbund  
Entspröß! Doch wie die Hand zur Seite tastet  
Fühlt sie ein zartes Kindlein, wonnig atmend.  
Ach, wie die Schand' auf ihrem Herzen lastet!

Ein rascher Griff! Ein harter Druck! — O, wär's  
getan! —  
Sorch! Stimmenlaut! Drum rasch zur Tat! Schon  
Schritte nah'n!  
Um's dünne Hätschen leget sich die Weißhand —  
Ein schwaches Wimmern! — — Ihre Finger zau-  
dern — —  
Jetzt Kinderschrein! — Zu spät! — Es klopft an  
ihre Wand — —

In wilder Dual preßt sie das Kleine fest an's Herz.  
Da wacht die Mutterliebe auf! Ihr Seelenschmerz  
Löst sich und lindernd fließen Neuetränen,  
Die niederperlen auf zwei Augensterne.  
Im wunden Busen reget sich ein heißes Sehnen!

Und all' die Stunden hingeschwund'ner Liebeszeit,  
Von Erden schwere, Erdennot und Dual befreit,  
Ersteh'n vor ihr in leuchtend farb'nem Bilde!  
Ihr war die Lieb' ein wonnig Zauberland,  
Ihr Himmel, ihres Erdenlebens Lichtgefilde.

Wie ward ihr einsam Menschendasein schön und groß,  
Da Mannesliebe ihr ein Paradies erschloß,  
Da wunderbares tiefes Weltverstehen  
Ihr höhern Menschenwert und Adel gab,  
Die kühn sie heißen, furchtlos ihre Straße gehen.

Und ob die Welt mit Spott und Hohn ihr lohnet,  
Sie weiß, wo wahre Menschenliebe tronet,  
Da gelten die Naturgesetze edler Triebe,  
Die voll entfaltet, höchstes Menschtum schaffen:  
Denn eine Welt voll Kraft und Schönheit ist die Liebe!

Marie Walter.

## Mutterschutz im Mittelalter.

So wenig das Mittelalter geneigt war, irgend  
eine staatliche Verpflichtung zur Fürsorge für die  
Armen und Kranken anzuerkennen, vielmehr die  
Sorge für dieselben fast ausschließlich der pri-  
vaten Wohltätigkeit und der Kirche zuwies, so mach-  
ten doch in bezug auf die Wöchnerinnen und die  
Schwangeren die damaligen Rechtsordnungen und  
Weistümer wenigstens einige Ausnahmen. Teilweise  
ging das Mittelalter in dieser Beziehung weiter, als  
dies die Gegenwart tut. Niemandem fällt es heute  
mehr ein, den Ehemann von der Wehrpflicht, selbst  
von dem Kampf mit dem Feinde während eines  
Kriegszuges zu dispensieren, wenn seine Frau in die  
Wochen kommt. Anders im Mittelalter! Im Salz-  
schlirfer Weistum heißt es hierüber: „Item, wenn  
Feindschaft oder Not im Lande wäre oder würde und  
unser Gn. Herr von Stifts wegen aufgeböte, so sol-  
len die Nachbarn dieses Dorfes so weit und so lange  
folgen, als ihr Gerichtschultheiß vor ihnen herzieht.  
Wann und an welcher Stelle derselbe umkehrt, mögen  
die Nachbarn auch umkehren. Ist unter ihnen ein  
Nachbar, der einen Teig (zum Brotbacken) hat, den  
soll man lassen umkehren, daß ihm sein Teig nicht  
verderbe; auch ob unter ihnen jemand wäre, der eine  
Sechswöchnerin daheim hat, den soll man auch bei  
scheinender Sonne heimgehen lassen, daß dieselbe kei-  
nen Schaden nähme.“

Ebenso darf der Mann des Mittelalters bei dem  
Kindbett seiner Frau sofort jede Arbeit unterbrechen.  
„Wann einem seine Frau ins Kindbett käme,“ spricht  
das Wendlager Bauernrecht, „und wäre aus im Ger-  
rendienst, daß er Mühlsteine fahren sollte und unter-  
wegens Bottschaft kriegte, wie er sich verhalten sollte?  
— Wann solches geschähe, daß ihm die Bottschaft ge-  
bracht würde, soll er alsbald die Pferde ausspannen  
und ziehen nach Haus und tun seiner Kindbettnerin  
was zu Gute, damit sie ihm seinen jungen Bauern  
desto besser säugen und erziehen könne.“